

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bautechnik	16.08.2023	2023/596

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	28.08.2023
Hauptausschuss	30.08.2023
Stadtrat	06.09.2023

**Betreff:**

7. Änderung des Flächennutzungsplans - Brückenstraße / Wiesenstraße

Beschlussvorschlag:

1. Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich, südlich der Brückenstraße soll der Flächennutzungsplan (F-Plan) geändert werden. Der Änderungsbereich umfasst Flächen für die Landwirtschaft (siehe Anlage).  
Der Stadtrat beschließt, den Flächennutzungsplan zu ändern.
2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
  - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Tiergartens, welcher der Öffentlichkeit dient.
3. Der Beschluss ist gemäß Hauptsatzung an der amtlichen Bekanntmachungstafel am Bürgercenter, Am Schulwall 1 sowie im Internet bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Herr Jost Fischer beantragt die Einleitung eines Planverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans (s. Anlage; Antrag)

Der seit 24.06.2020 wirksame Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel stellt die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dar. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb eines Tierparks zu schaffen, ist die Änderung der Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft zur Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Tiergarten erforderlich. Die Änderung umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Salzwedel, Flur 73, Flurstücke: 28/1, 30, 101/32, 32/1, Teilfläche vom Tiburtiusgraben (Abgrenzung s. Anlage).

Der Änderungsbereich umfasst eine Größe von 1,26 ha.

Der Antragsteller betreibt auf südlicher Seite der Brückenstraße seit 2014 eine Straußenzucht. Es ist geplant in Verbindung mit einer Geländeerweiterung das Gesamtgelände in Form eines Tierparks öffentlich zugänglich zu machen. Derzeit befinden sich bereits 10 Tierarten auf dem Gelände. Um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Zulässigkeit des Betriebens eines Tierparks zu schaffen, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Die Änderung des FNP wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 „Tiergarten Am Jeetzeufer“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB vollzogen.

Anlage: Auszug aus F-Plan mit Kennzeichnung Änderungsbereich

Antrag zur Einleitung des Planverfahrens

Finanzielle Auswirkungen:

ja       nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen ( Beschaffungs-/ Herstellungskosten )	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	keine			
	<input type="checkbox"/>			
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit EUR	